

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)  
Erhaltung des historischen Gebäudes "Sporthalle Lübecker Straße"**

---

**29. Stadtvertretung vom 05.12.2022; TOP 13; DS: 00575/2022**

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Erhaltung des historischen Gebäudes "Sporthalle Lübecker Straße" \(schwerin.de\)](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Stadtvertretung spricht sich dafür aus, das historische Gebäude "Sporthalle Lübecker Straße" zu erhalten und perspektivisch weiterhin einer öffentlichen Nutzung zuzuführen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt,
  - a) Handlungsoptionen für eine Nachnutzung der derzeit durch den VfL Schwerin e.V. genutzten Sporthalle in der Lübecker Straße aufzuzeigen.
  - b) In diesem Zusammenhang ist der bestehende Sanierungsbedarf darzustellen und finanziell zu aktualisieren.
  - c) Es mögen mögliche Bundes- oder Landesfördermittelprogramme aufgezeigt und/oder mögliche Partner für ein PPP-Projekt gefunden werden.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Zu den Punkten im Beschluss wird folgend darauf eingegangen:

a)  
Eine andere Möglichkeit als Nachnutzung für die „Sporthalle Lübecker Straße“, außer einer Nutzung als Turnhalle, ist kaum möglich. Die Lage bzw. die Grundstückssituation ist ungünstig, sodass bei einer Nutzungsänderung aus baurechtlicher Sicht keine Genehmigungsfähigkeit gegeben ist. Der Bestandsschutz würde erlöschen.

Bei einer möglichen Sanierung ist zu bedenken, dass aufgrund gemeinsamer Zuwegung mit den Nachbarn, Gerüststellung und Transporte sowie Aufgrabungen nur im Einverständnis mit diesen zu realisieren sind.

b)  
Wie bereits bekannt, wurde 2018 durch die SDS in Abstimmung mit den ZGM ein Gutachten zum Zustand des Gebäudebestandes in Auftrag gegeben. Das Gutachten liegt vor.

Auf Grundlage der Bestands- und Schadensaufnahme erfolgte die statische und bauliche Einschätzung mit Abschätzung des Sanierungsaufwandes einschließlich einer Grobkostenschätzung. Gleichzeitig wurde der Brandschutz, Schallschutz, Wärmeschutz und die Barrierefreiheit mitberücksichtigt.

Dieses Gutachten ist als eine erste Grundlagenermittlung / Vorplanung mit Bestands- und Schadensermittlung zu sehen und bildet die Arbeitsgrundlage für mögliche weitere Planungen.

Die Ergebnisse kurz zusammengefasst:

Die aktualisierte Grobkostenschätzung für die grundhafte Sanierung und den teilweisen Neuausbau als Turnhalle beträgt ca. brutto 2.600.000,00 €.

Zum größten Teil liegen die Schadensursachen im normalen Verschleiß der Bauteile verbunden mit mangelnder Bauunterhaltung. Vielen Bauteile sind sowohl Außen als auch

Innen renovierungs- und erneuerungsbedürftig. Die Schäden und Mängel am Büro-/Sozialtrakt sind so umfangreich, dass der gesamte Trakt grundhaft saniert und teilweise neu ausgebaut werden muss. In diesen Gebäudebereich gibt es gravierende Rissbildungen im Trauf- und Wandmauerwerk am Dachauflager, mit weit aufklaffenden Rissen in den Sturzwölbebögen im OG und EG.

Auch die Schäden und Mängel an der Turnhalle sind so umfangreich, dass die Hallendachkonstruktion aufgrund des Schwammbefalls wahrscheinlich komplett zu erneuern ist und der übrige Hallentrakt-Mauerwerks-/Putzbau sowie der Giebelanbau grundhaft saniert werden müssen. Die Erneuerung des kompletten Hallendachtragwerkes bzw. die Schwammsanierung und Teilerneuerung der Hallendachkonstruktion muss zeitnah erfolgen, da hier im schwammbefallenen Bereich aus Sicht des Statikers Einsturzgefahr besteht! Solange keine außergewöhnlichen Schneelasten auf das schwammbefallene Hallendach einwirken ist die Standsicherheit aber noch gegeben.

c)

Aktuell kommt aus hiesiger Sicht nur das neu aufgelegte Bundesprogramm „Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen“ in Frage, wobei aufgrund der Prioritätensetzung bei der Beantragung mit geringen Erfolgsaussichten gerechnet werden müsste.

Insoweit ist der Beschluss umgesetzt.